

## Advance Care Planning (ACP) §132g SGB V

### Ziele ACP:

Eine qualitativ hochwertige Behandlung und Versorgung am Lebensende zu gewährleisten, die mit dem Wunsch und Willen der Bewohnerin/ des Bewohners in Einklang steht

Die Verbesserung des Zustandekommens von Behandlungsentscheidungen, unter dem Aspekt der Zufriedenheit von Bewohnern und ihren Angehörigen

Da sich die Behandlungswünsche ändern können, sollte die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase als dynamischer und fortwährender Prozess verstanden werden. Es ist keine einmalige Handlung

Die Versorgungsplanung wird Bewohner dabei unterstützen, Hoffnung, Frieden und vertiefte Beziehungen mit ihren Nahestehenden zu finden

Im begleiteten Gespräch sollen Hilfen und Angebote der Sterbebegleitung, sowie möglicher psychosozialer Versorgung aufgezeigt werden

Eine effektive Vorausplanung zu schaffen, die folgende Elemente erhält:

Die **Auswahl** eines vorbereiteten Vertreters (Bevollmächtigter oder Betreuer).

Die **Überprüfung** von Behandlungsmaßnahmen, die zwar gewollt sind, aber zu denen die Indikationen fehlt .

Die **Beratung**

**Wir wollen ein gemeinsames Verständnis der relevanten Behandlungswünsche und Entscheidungen des Bewohners unter Einbeziehung von vertretungsberechtigten Personen.**

### Herr Detlev Helm

E-Mail: [d.helm@awo-stadtkreis-giessen.de](mailto:d.helm@awo-stadtkreis-giessen.de)  
Tel.: 0641/4019 – 223

Erreichbarkeit:  
Mittwochs von 14:00 bis 17:00 Uhr  
oder nach telefonischer Absprache  
Raum: B 029 (Verwaltung AOH)

**AWO in Gießen**

Albert-Osswald-Haus

*Achtsame Seniorenbetreuung*

## Advance Care Planning

§132g SGB V

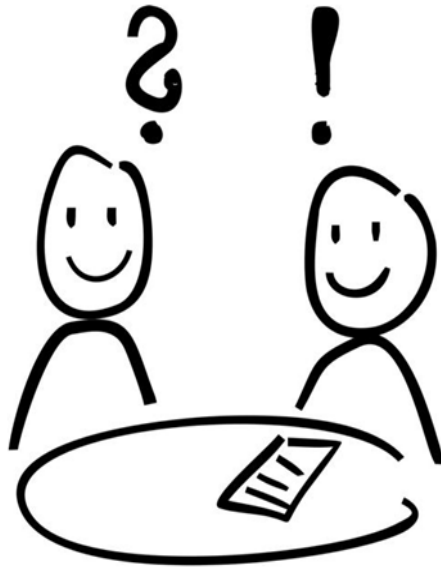
„Behandlung im Voraus planen“



AWO in Gießen

Wir gestalten Lebensräume mit Herz und Respekt.

# Advance Care Planning



Bei einem Beratungsbedarf, Fragen  
oder Wünsche vereinbaren Sie gerne  
einen Beratungstermin.

AWO Seniorenzentrum  
„Albert – Osswald – Haus“  
Tannenweg 56  
35394 Gießen

Telefon: 0641-4019-223  
Fax: 0641-4019-212  
E-Mail: d.helm@awo-stadtkreis-giessen.de

Advance Care Planning (ACP)

§132g SGB V

*„Behandlung im Voraus planen“  
oder „Beizeiten begleiten“*

ACP ist ein Beratungsangebot über eine medizinisch-pflegerische Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase.

Es wurde entwickelt um Ihnen die selbstbestimmte Gestaltung der Behandlung & Betreuung bei Einwilligungsunfähigkeit zu ermöglichen.

Es soll ihnen ermöglichen ihre Wünsche und Wertvorstellungen der letzten Lebensphase zu äußern, durch eine **Patientenverfügung** oder **Vorsorgevollmacht**, für alle Beteiligten, wie Angehörige, Pflegemitarbeiter, Notärzte, Krankenhäuser in Abstimmung mit ihren jeweiligen Hausärzten/ Fachärzten zu verschriftlichen.

Für Sie besteht keine Verpflichtung zur gesundheitlichen Vorsorgeplanung. ACP ist ein aufsuchendes Gesprächsangebot bei dem sie, auf Wunsch qualifizierte Unterstützung und Gesprächsbegleitung durch einen geschulten Mitarbeiter der AWO in Anspruch nehmen können. Die Kosten für Gesprächsangebote, Unterstützung beim Erstellen von Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten werden von den gesetzlichen Krankenkassen getragen.